



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Katrinn Jadin
Karl Joseph Ortman
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bally
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Dr. Elmar Keutgen
Annabelle Mockel
Stadtverordnete

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 27. September 2016

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Parkverbotes auf der Seite der ungeraden Hausnummern in der Schnellewindgasse (zwischen Nr. 15 und Nr. 23)

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass in der Schnellewindgasse auf der Seite gegenüber der Kreuzung mit dem Beginenweg bzw. im Kreuzungsbereich parkende Fahrzeuge eine Gefahr für den Verkehr darstellen;

In Anbetracht, dass zudem manche dieser Fahrzeuge das Ausfahren von Lkws aus dem Beginenweg hindern;

In Anbetracht, dass eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erzielt werden möchte;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, in der Schnellewindgasse, gegenüber der Ausfahrt Beginenweg auf der Seite der ungeraden Hausnummern (zwischen Nr. 15 und Nr. 23) ein Parkverbot einzurichten;

Nach Kenntnisnahme des Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie sowie von Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Parkverbotes auf der Seite der ungeraden Hausnummern in der Schnellewindgasse (zwischen Nr. 15 und Nr. 23) zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

In einem Teilstück der Schnellewindgasse, auf der Seite der ungeraden Hausnummern zwischen Nr. 15 und Nr. 23, wird ein Parkverbot eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E1, versehen mit den Zusatzschildern Xa und Xb, an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

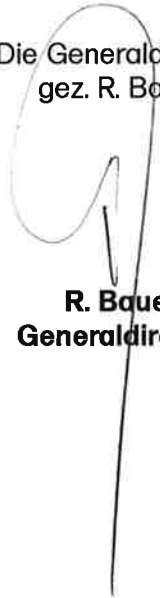
Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat

Die Generaldirektor,
gez. R. Bauer



**R. Bauer
Generaldirektor**

Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg



Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 11. Oktober 2016



**K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister**